



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/166/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 27.07.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 77

**"Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße";
Würdigung Stellungnahme aus der frühzeitigen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und
§ 4 Abs. 1;
Handwerkskammer für München und Oberbayern**

Sachverhalt:

Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 06.02.2013

Handwerkskammer für München und Oberbayern
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Gemeinde Neufahrn
Herrn Christian Zue
Postfach 1380
85371 Neufahrn bei Freising



**Landespolitik,
Kommunalpolitik,
Verkehr**

Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“ 06. Februar 2013
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Zue,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.a. Verfahren.

Die Gemeinde Neufahrn beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die vorhandenen Freiflächen zu sichern und eine Mehrung des Baurechts sowie eine weitere Bodenversiegelung durch Stellflächen zu verhindern.

Angesichts des bereits heute vorhandenen Mangels an geeigneten Stellflächen muss aus Sicht des Handwerks die Vorgabe, die Zahl der Stellplätze nicht weiter zu erhöhen, als nicht zielführend bewertet werden. Dies vor allem auch deshalb, da erzwungene Ausweichreaktionen zu Verdrängungsprozessen im Bereich des Handwerks führen und damit Betriebsabläufe gestört werden bzw. ein auskömmliches Wirtschaften erschwert oder verhindert wird.

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Anne Bschorer
Telefon 089 5119-217
Telefax 089 5119-305
anne.bschorer@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Heinrich Traublinger, MdL a. D.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2013 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des zur Zeit der Errichtung der Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gültigen Baurechtes wurde leider nur eine, nach heutigen Maßstäben, geringe Anzahl an Stellflächen gefordert. Die Errichtung von zusätzlichen Stellflächen im Gebiet unterliegt aber einem Abwägungsprozess, da diese, soweit sie nicht unterirdisch durch Tiefgaragen entstehen, zu Lasten der ebenfalls defizitären Grünflächen gehen. Auch würde dieses zu einer weiteren Versiegelung führen. Einer unterirdischen Errichtung von Stellflächen beabsichtigt sich die Bauleitplanung nicht zu verschließen, wohl wissend, dass diese Variante nur bei einem Neubau interessant wird. Aufgrund der angestrebten städtebaulichen Qualität ist jedoch eine weitere Reduzierung von Grünflächen zu Gunsten von Stellflächen nicht zielführend und daher können keine neuen Stellflächen im Geltungsbereich ausgewiesen werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)